

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Humanmedizin
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 18. September 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der 14. Änderungssatzung vom 14. Juli 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016), wird wie folgt geändert:

Die Anlage „IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt“ wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 1 „Arbeitsmedizin“ und die Nummer 18 „Neuropädiatrie, Stoffwechselerkrankungen und pädiatrische Endokrinologie“ werden gestrichen.
2. Die bisherigen Nummern 2 bis 17 werden die Nummern 1 bis 16 und die Nummern 19 bis 42 werden die Nummern 17 bis 40.
3. In der neuen Nummer 38 wird das Wort „Therapie“ durch das Wort „Medizin“ ersetzt.
4. Der neuen Nummer 40 werden folgende Nummern angefügt:

„41. Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik
42. Intensivwoche der oberen Extremität
43. Rhythmologie“

Artikel 2

Inkrafttreten/Übergangsregelungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(3) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 13. September 2017 der mit Beschluss des Senats vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 18. September 2017.

Greifswald, 18.09.2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2017